

Auszug aus den GO Rentals Mietbedingungen für Neuseeland:

Gültig vom 01. Mai 2025 - 30. April 2026

Anmietstationen:

Auckland Airport, Auckland City - Central, Wellington Airport, Nelson Airport, Christchurch Airport, Dunedin Airport, Queenstown Airport, Waiheke Island, Invercargill Airport
Die Airport-Stationen liegen bis auf Dunedin nicht im Flughafen sondern auf einem Außengelände am Flughafen, zu dem Mieter mittels kostenfreien Transfers gelangen.

Annahme / Rückgabe des Fahrzeugs:

Keine Erstattung bei verspäteter Annahme/verfrühter Rückgabe. Bei verspäteter Rückgabe (ab einer Stunde) steigt die Gebühr stündlich. Ab 4 Stunden Verspätung wird zusätzlich der örtliche Tagesmietpreis berechnet. Die Öffnungszeiten sind zu beachten. Eine Annahme oder Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten ist auf Anfrage (bitte bei Buchung mit angeben) und unter Vorbehalt in Auckland, Wellington und Christchurch möglich. Das Fahrzeug ist gesäubert, mit vollem Treibstofftank und/oder Batterie und in gutem Zustand abzugeben. Ist der Tank nicht gefüllt, fallen zusätzlich zu den Benzinkosten NZD 35 an. Bei einem besonders verschmutzten Fahrzeug fallen Reinigungsgebühren in Höhe von NZD 300 an.

Einwegmieten:

Einwegmieten sind zwischen allen Stationen unter Berücksichtigung der Mindestmietdauer kostenfrei möglich.

Fahrgebiete / Restriktionen:

Die Fahrzeuge dürfen nur auf geteerten Straßen gefahren werden. Das Fahren durch Wasser/Salzwasser, am Strand sowie auf allen unbefestigten Straßen, Wegen und Durchfahrten, die nicht offizielle als Straßen ausgewiesen sind sowie auf folgenden Straßen ist strengstens untersagt: Skippers Road (Queenstown), Ball Hut Road (Mount Cook), Ninety Mile Beach (Northland), Te Paki Stream Bed, die Zufahrtsstraße nach Macetown (Queenstown Region).

Die Benutzung der Fähren zwischen Nord- und Südinsel ist erlaubt.

Alle Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge. Tiere sind nicht erlaubt. Bei Verstoß fallen mindestens NZD 300 an.

Fahrzeuersatz:

GO Rentals behält sich das Recht vor, ein Fahrzeug einer anderen, höherwertigen Wagengruppe bereitzustellen. Dies ist kein Verstoß gegen die Vertragsbedingungen und der Mieter hat dadurch keinen Anspruch auf Forderungen z.B. aufgrund erhöhter Benzinkosten. Beschädigt der Mieter das Fahrzeug im Verlauf der Miete (bei Fahrtuntüchtigkeit) so ist der Vermieter nicht verpflichtet, ein Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen bzw. dieses nach Verfügbarkeit nur mit Standardversicherung bereitzustellen. Die restlichen Miettage verfallen ersatzlos.

Führerschein:

Es ist ein gültiger nationaler Führerschein erforderlich. Falls der nationale Führerschein nicht in englischer Sprache ist, wird zusätzlich ein internationaler Führerschein benötigt.

Kaution:

Bei Fahrzeugübernahme ist eine Kaution mittels Kreditkarte (keine Debit Card) zu hinterlegen. Der Kreditkartenhalter muss bei Fahrzeugannahme anwesend sein und den

Vertrag unterschreiben. Er haftet gemäß Mietvertrag für die Dauer der Anmietung unabhängig der Schuldfrage.

Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer und rechtzeitiger Rückgabe des Mietfahrzeuges (voller Tank, geladene Batterie, gereinigter Innenraum, unbeschädigtes Fahrzeug etc.) vollständig zurückerstattet. Eventuelle Kursschwankungen gehen zu Lasten des Mieters. Von der gewählten Kreditkarte werden automatisch bei Verkehrsvergehen oder Unfällen die jeweiligen Summen ohne weitere Rückfrage abgebucht.

Die Höhe der Kautions beträgt je nach gewähltem Versicherungsschutz:

NZD 500 bei Abschluss der Basisversicherung.

NZD 0 bei Abschluss der GO Peace of Mind / All Inclusive-Versicherung

Kreditkartengebühren:

Auf alle Zahlungen vor Ort fällt eine Gebühr in Höhe von 2,50 % (Visa, Mastercard, WeChat, Alipay) bzw. 4,00 % (American Express, JCB) an.

Kumulierte Miete:

Kumulierte Mieten sind auf Anfrage und unter Berücksichtigung der einzelnen Mindestmietdauern möglich. Hierbei muss der Anmieter für beide Mieten derselbe sein und die verschiedenen Anmietungen müssen in einer Buchung erfolgen (Buchungen einer weiteren Miete zu einem späteren Zeitpunkt können nicht berücksichtigt werden). Die Fahrzeugkategorien bei den einzelnen Mieten dürfen sich unterscheiden. Zusatzausrüstungen müssen pro Miete bezahlt werden, außer es wurde die All Inclusive Versicherung abgeschlossen, wo Zusatzausrüstungen bereits inklusive sind.

Mietzeitberechnung:

Ein Miettag = 24 Stunden. Die Preisberechnung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Saisonzeit.

Mietzeitverlängerung/Änderung des Abgabeorts:

Eine Verlängerung der Mietzeit ist nach Verfügbarkeit möglich und muss mindestens 72 Stunden im Voraus von GO Rentals genehmigt werden. Bei einer Mietzeitverlängerung ohne vorherige Genehmigung fällt zu den jeweiligen Miettagen zusätzlich eine Gebühr in Höhe von NZD 500 an. Eine Änderung des Rückgabeortes ist nach Absprache und gegen eine Gebühr von mindestens NZD 500, zusätzlich zu den weiteren Mietkosten, möglich.

Mindestalter:

21 Jahre, 25 Jahre für Elektrofahrzeuge und/oder Minivans. Ein Höchstalter gibt es nicht.

Mindestmietdauer:

Die Mindestmietdauer ist abhängig von der gewählten Annahme- und Abgabestation und der folgenden Matrix zu entnehmen:

ab/bis	Auckland	Wellington	Christchurch	Queenstown	Dunedin	Invercargill
Auckland	3 Tage	5 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Wellington	5 Tage	3 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Christchurch	7 Tage	7 Tage	3 Tage	5 Tage	5 Tage	5 Tage
Dunedin	7 Tage	7 Tage	5 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage
Queenstown	7 Tage	7 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage	5 Tage
Invercargill	7 Tage	7 Tage	5 Tage	5 Tage	5 Tage	3 Tage

Vorbehaltlich Änderungen

Öffnungszeiten:

Auckland City - Central
täglich 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Auckland Airport
Schalter: täglich 07:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wellington Airport
täglich 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Nelson Airport
täglich 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Christchurch Airport
täglich 07:30 Uhr - 17:00 Uhr

Dunedin Airport
täglich 08:00 Uhr - 17:00 Uhr

Queenstown Airport
täglich 08:00 - 17:00 Uhr

Waiheke Island (keine Oneways möglich)
täglich 08:00 - 17:00 Uhr

Invercargill Airport
täglich 08:00 - 17:00 Uhr

After Hours Pick-Up oder Drop-Off auf Anfrage möglich.

Ordnungswidrigkeiten:

Anfallende Verwarnungsgelder sind direkt zu bezahlen und die Vermietstation ist spätestens bei Fahrzeugrückgabe zu informieren. GO Rentals behält sich das Recht vor, dem Mieter sowohl Strafzettel und Verwarnungen, als auch die von ihm verschuldeten Schäden am Eigentum Dritter zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von NZD 60 in Rechnung zu stellen. Die Unterlassung der Meldung kann demnach zu einer Nachbelastung der Kreditkarte führen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von NZD 60 pro Bußgeldbescheid erhoben.

Pannen und Reparaturen:

Die Fahrzeuge werden rund um die Uhr vom AAA betreut. Vor Ort werden vom AAA Anfahrtskosten berechnet, die im Falle von mechanischen Schäden, die nicht vom Mieter oder einer anderen Person verursacht wurden, rückerstattet werden. Alle Pannen, Schäden und Unfälle müssen dem Vermieter sofort, spätestens innerhalb von 12 Stunden mitgeteilt werden. Bei Unfällen mit oder ohne Personenschäden oder Diebstahl muss dem Vermieter ein Polizeibericht vorgelegt werden. Verschiedene Einsätze des Pannendienstes sind nicht kostenfrei und können durch Abschluss einer Zusatzversicherung abgesichert werden, nähere Informationen unter dem Punkt Versicherungen.

Pre Check-in:

Es wird empfohlen, die kostenlose „GO App“ herunterzuladen:

<https://www.gorentals.co.nz/app>

Dieser erleichtert und verkürzt die Fahrzeugannahme vor Ort.

Die App bietet wertvolle Information zu den Fahrzeugen, Shuttle-Transfers, Roadside Assistance und vieles mehr. Die App kann entweder über Google Play oder dem App Store heruntergeladen werden.

Steuern und Gebühren:

Reinigungsgebühr bei Rückgabe nicht gereinigter/verschmutzter Fahrzeuge: NZD 300

Rückgabe des Fahrzeugs in einem anderen Depot als dem gebuchten (nur mit Zustimmung des Vermieters): mindestens NZD 500

Mietzeitverlängerung ohne Zustimmung: NZD 500

Rückgabe mit nicht gefülltem Tank oder Batterie: einmalig NZD 35 plus Benzinkosten

Gebühr pro Bußgeldbescheid: NZD 60

Goods & Services Tax (GST): Im Preis inbegriffen. Der Steuersatz beträgt 15%. Gilt auch für zusätzliche, nicht im Mietpreis enthaltene Posten, die zum Zeitpunkt der Anmietung direkt an GO Rentals zu zahlen sind.

Premium Location Surcharge (PLS) / Concession Recovery Fee (CRF): Im All-Inclusive Preis bereits enthalten.

Transfer:

GO Rentals bietet während der Öffnungszeiten einen kostenlosen Transfer zwischen Flughafen und Flughafen-Mietstation an. Der Transfer ist bei der Ankunft innerhalb der Depotöffnungszeiten über eine gebührenfreie Telefonnummer zu bestellen. (Ausnahme Dunedin, hier ist das Büro im Terminal).

Das Gleiche gilt bei Fahrzeugabgabe.

Versicherungen:

Der Mietpreis beinhaltet eine Personen-Unfallhaftpflichtversicherung in Höhe von NZD 10.000.000. Wir empfehlen zur eigenen Absicherung den Abschluss einer Unfallversicherung.

GO Rentals unterscheidet bei den Versicherungen zwischen folgenden Kategorien:

New Model: Economy Hybrid, Compact Hybrid, Compact SUV, Intermediate SUV, Intermediate SUV Hybrid und Intermediate AWD Hybrid

Premium: Fullsize 4x4, Fullsize 4x4 Hybrid, Premium 4x4 Hybrid, Utility 4x4, Intermediate EV, Premium EV, 8-Seater Minivan und 10-Seater Minibus

GO Rentals bietet drei verschiedene Versicherungsoptionen an:

Basic: Basisversicherung mit einer Selbstbeteiligung pro Schaden / Unfall. Die Höhe richtet sich nach Fahrzeugkategorie von NZD 4.000 bis NZD 6.000.

Assured: Basisversicherung mit reduzierter Selbstbeteiligung. Die Höhe der Selbstbeteiligung richtet sich nach Fahrzeugkategorie:

NZD 500 (EDAH, EGAH, CFAR, IFAR, IFAH, IFDH), NZD 750 (FFBR, FFBH, PFBH, PQBR, IDAE, IFAE), NZD 3.000 (PVAR, FVAR)

Peace of Mind / All inclusive: NZD 0 (NZD 1.500 für PVAR, FVAR) je nach gebuchter Fahrzeugkategorie

(diese Versicherung ist in unseren All Inclusive Preisen bereits enthalten)

Der Selbstbehalt beträgt:

NZD 0 (alle Fahrzeuge außer 8- bzw. 10-Sitzer Minibus, NZD 1.500 (PVAR, FVAR))

Ausnahmen:

Der Mieter haftet unabhängig vom gewählten Versicherungspaket in voller Höhe für das eigene Fahrzeug sowie am Eigentum Dritter, wenn Schäden entstanden sind durch:

- Verstoß gegen die Mietbedingungen
- grobe Fahrlässigkeit (z.B. durch Geschwindigkeitsüberschreitungen) und vorsätzliches Fehlverhalten
- Fahren unter Einfluss von Drogen oder Alkohol
- Fahren auf unerlaubten Straßen und in verbotenen Gebieten (z.B. Strand)
- Wasser- bzw. Salzwasser (bei Schäden fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von mindestens NZD 2.000 an)
- Überschläge ohne Beteiligung Dritter
- Überschreiten der maximalen Personenanzahl
- Fahrer, die nicht im Mietvertrag aufgeführt sind, keine gültige Fahrerlaubnis besitzen oder sich in der Probezeit befinden
- Falsches Betanken oder Einfüllen von Wasser
- Steckenbleiben des Fahrzeuges
- Nichtbeaufsichtigung des Fahrzeuges (auf nicht offiziell ausgewiesenen Parkflächen)
- Schäden, die durch Schneeketten oder Skiträger entstanden sind

Weiterhin haftet der Mieter für:

- Schäden am Dach und Unterboden
- Beschädigung oder Verlust von Privateigentum
- Reparaturen, die ohne Genehmigung von GO Rentals durchgeführt worden sind
- Kosten für Bergung und Abschleppen eines Fahrzeuges oder wenn das Fahrzeug vom Mieter nicht mehr aufgefunden werden kann und Schäden, die dadurch entstanden sind (z.B. Gewinnausfall = Schadensersatz)
- Kosten für die Wiederbeschaffung von verlorenen, gestohlenen oder beschädigten Fahrzeugschlüsseln
- Verlust der Zusatzausrüstung

Der Vermieter behält sich vor, für benötigte Ersatzfahrzeuge bei Fahruntauglichkeit des ersten gemieteten Fahrzeuges, keine Zusatzversicherung mit dem Mieter abzuschließen.

Zusatzausrüstung:

Zusätzlich können gegen einen pro Anmietung anfallenden Betrag (wird der Kreditkarte angelastet) folgende Gegenstände ausgeliehen werden (bei Buchung unbedingt angeben):

Baby- und/oder Kindersitz (NZD 59/Miete), Schneeketten (NZD 69/Miete), Dach-/Skigepäckträger (NZD 69/Miete, nur für die Fahrzeugmodelle Compact, Touring, SUV, Intermediate 4x4, Large 4x4 und Luxury 4x4 buchbar), mobiles WLAN-Verbindungsgerät inkl. 200 MB/Tag (NZD 9/Tag)

Die Zusatzausrüstung (ausgenommen mobiles WLAN-Verbindungsgerät) ist bei Bedarf und Verfügbarkeit im All Inclusive Paket enthalten.

Allgemeiner Hinweis:

Bitte beachten Sie: Die hier abgedruckten Mietbedingungen sind Auszüge unseres Vertragspartners GO Rentals. Wir haben diese nach bestem Wissen übersetzt. Sie unterschreiben vor Ort vor Übernahme Ihres Mietwagens noch einmal die ausführlichen Mietbedingungen von GO Rentals, diese sind maßgeblich für Ihr Mietverhältnis vor Ort. Wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben.

Die originalen GO Rentals Mietbedingungen senden wir Ihnen gerne auf Verlangen zu.

Stand November 2024 v.1